

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Falkenberg vom 16.12.2004

Aufgrund von Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Falkenberg folgende Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Falkenberg

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Falkenberg wird wie folgt geändert:

1. § 11 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss Q_n

bis	4 Kubikmeter/Stunde	162,00 €/Jahr
bis	10 Kubikmeter/Stunde	194,40 €/Jahr
bis	16 Kubikmeter/Stunde	226,80 €/Jahr
über	16 Kubikmeter/Stunde	291,60 €/Jahr

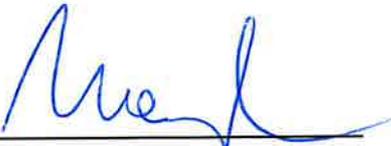
2. § 12 Einleitungsgebühr erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,96 € pro Kubikmeter Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser). Bei Grundstücken, von denen nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf, beträgt die Gebühr 2,75 € pro Kubikmeter.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Falkenberg, 13.12.2024



Anna Nagl
Erste Bürgermeisterin
Gemeinde Falkenberg

